

# Mietvertrag

für das Vereinsheim des Heimatvereins Weisendorf e.V.



zwischen Heimatverein Weisendorf und \_\_\_\_\_

Straße\* \_\_\_\_\_

PLZ, Ort\* \_\_\_\_\_

Tel.\* \_\_\_\_\_

Miet- bzw. Veranstaltungstermin: \_\_\_\_\_

## Randbedingungen

Das Vereinsheim kann von jedem volljährigen Mitglied und auch von Nichtmitgliedern zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden.

**Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.**

Der gewünschte Nutzungstermin ist mit dem Vorstand zu klären. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und trägt den Termin fest in den Belegungskalender des Vereinsheims ein. Der Mieter erhält die erforderlichen Schlüssel von einem Beauftragten des Vorstandes am Tag der Veranstaltung bzw. einen Tag früher. Die Rückgabe hat jeweils **am darauffolgenden Tag** nach der Veranstaltung zu erfolgen.

Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für die ordnungsgemäße Einhaltung der Hausordnung. Dies beinhaltet auch die dazugehörigen Außenanlagen.

- Die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen.
- Anlässlich privater Veranstaltungen wird eine Nutzungsgebühr von 35,- € für Mitglieder und 70,- € für Nichtmitglieder sowie eine Kautions von 150,- € erhoben. Hinzu kommen die Kosten für den verbrauchten Strom mit 30 ct/kWh.

Die Mietgebühr ist bei Zusage durch den Vorstand in bar zu bezahlen. Die Kautions wird bei Schlüsselübergabe fällig. Mietgebühren für Bierzeltgarnituren etc. siehe Seite 2.

- Bei Verlassen des Vereinsheims hat der Verantwortliche sich davon zu überzeugen, dass
  - Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind,
  - alle Fenster und Türen geschlossen und die Rolläden heruntergelassen sind,
  - der Boiler in der Küche unter Spüle ausgeschaltet ist.

Die hinterlegte Kautions wird bei der Schlüsselrückgabe vergütet, sofern das Vereinsheim in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Ansonsten werden von diesem Betrag die erforderliche Reinigungsarbeiten finanziert und nur der Restbetrag erstattet.

- Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und sind vom Verursacher oder zu seinen Lasten zu beseitigen. Der Mieter haftet auch für Schäden, die im Rahmen der Nutzung entstanden sind, auch wenn er nicht der direkte Verursacher ist.
- Eine Stornierung durch den Mieter muss **spätestens zwei Wochen** vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Miete, andernfalls verfällt sie.
- Durch die Miete sind die Kosten für Heizen mit Holz, Wasser, WC-Benutzung und Raumnutzung abgegolten.

**Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.**

Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

---

\* Bei Nichtmitglied auszufüllen

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

- Miete 70 EUR erhalten
- Miete 35 EUR erhalten

\_\_\_\_\_  
Beauftragter HV Vorstandschaft

\_\_\_\_\_  
Mieter

Mitglied

**Bemerkungen:**


Kaution 150 EUR erhalten und Schlüssel übergeben.

\_\_\_\_\_  
Beauftragter HV Vorstandschaft

\_\_\_\_\_  
Mieter

Rückerstattung Kaution \_\_\_\_\_ EUR erhalten und Schlüssel übergeben.

\_\_\_\_\_  
Beauftragter HV Vorstandschaft

\_\_\_\_\_  
Mieter

**Stromverbrauch:**

Zählerstand	Zählerstand	Kosten
- bei Schlüsselrückgabe		
- bei Schlüsselübergabe		
Verbrauch in kWh		x 0,30 € =

**Preise für Geräteverleih:**

- Kühlschrank groß 10,00 €
- Kühlschrank klein 5,00 €
- Gasgrill 5,00 €
- 1 Bierzeltgarnitur 2,50 €